

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 073/16
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.09.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.08.2016	☒ Umwelt	13.09.2016
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.09.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	08.08.2016
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.09.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“, 1. Tektur (wPF; siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme an die zuständige Planfeststellungsbehörde zu übergeben.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Herstellung des Cottbuser Ostsees bedarf es nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) als zuständige Behörde. Eine Auslegung der Unterlagen ist im vergangenen Jahr bereits erfolgt und eine Stellungnahme der Stadt Cottbus (Beschluss Nr.: IV-026/15) mit Datum vom 14.07.2015 dem LBGR übergeben worden. Zur Auslegung der zwischenzeitlich erfolgten Ergänzung der Antragsunterlage (1.Tektur) ist die Stadt Cottbus vom LBGR gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG aufgefordert worden. Die Auslegung hat gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG vom 06.06.-06.07.2016 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung ordnungsgemäß stattgefunden. Zugleich ist die Stadt Cottbus als Gemeinde und als Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren beteiligt und hat die Möglichkeit, nach gewährter Fristverlängerung bis zum 07.10.2016 gegenüber dem LBGR zur Antragsunterlage des Vorhabenträgers Vattenfall Europe Mining AG (VE-M) Stellung zu nehmen. Im Rahmen des Öffentlichen Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens am 1./2.11.2016 werden die Stellungnahmen der Stadt Cottbus u.a. Gegenstand der Erörterung sein.

Gegenstand der Planergänzung (1. Tektur) sind Änderungen der Technischen Planung, Gutachten zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit der europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie (EG-WRRL), ergänzende Umweltprüfungen, Änderungen der Liegenschaftsunterlagen und die Beantragung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Flutung. Da die Stadt Cottbus durch diese Änderung in ihrem Aufgabenbereich und ihren Belangen berührt ist, wird eine Stellungnahme (siehe Anlage) mit nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkten abgegeben: Die 1.Tektur enthält keine Aussagen zu den Forderungen der gemeindlichen Stellungnahme. Lediglich die Forderung F17 (Hammergraben) und der Hinweis H10 (Bauzuwegung) werden von der 1. Tektur berücksichtigt. Die Forderungen der fachbehördlichen Stellungnahme sind ebenfalls nur in Teilbereichen bei der Antragsergänzung berücksichtigt worden.

Somit werden fast alle Forderungen und Hinweise der gemeindlichen und fachbehördlichen Stellungnahme vom 14.07.2015 aufrechterhalten. Neue fachbehördliche Forderungen sind die Beachtung der Bauwasserhaltung und bauzeitlichen Regelung für die Bespannung der Peitzer Teiche und die Einhaltung des beantragten Zielwasserstandes von 62,5 m NHN (keine Nutzung des Sees als Speicher), sowie die Beachtung des Hochwasserschutzes und des Sulfatgrenzwertes.

Anlage:

Stellungnahme der Stadt Cottbus zur wPF des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**